

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 08.05.2019
im kleinen Sitzungssaal**

Beginn: 19:22 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Bernhard Allgayer
Pierre Groll
Karin Halder
Oliver Jöchle
Dr. Hans-Peter Reck
Rainer Traub

Verwaltung

Tanja Nolte
Brigitte Thoma

nur TOP 7

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Günter Spähn

unentschuldigt

Verwaltung

Hartmut Holder Ortsvorsteher
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 4 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 5 Gebührenkalkulation Friedhof - Vorberatung
Vorlage: 20/103/2019
- 6 Lernwerkstatt Aulendorf - Zwischenbericht
Vorlage: 10/114/2019
- 7 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2019/2020
Vorlage: 20/107/2019
- 8 Wohnraumoffensive - Fortführung des Projekts
Vorlage: 20/102/2019
- 9 Behindertenbeauftragter der Stadt Aulendorf
Vorlage: 20/108/2019
- 10 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020
Vorlage: 20/104/2019
- 11 Verschiedenes
- 12 Anfragen

Beschluss-Nr. 4

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Spähn fehlt unentschuldigt.

Beschluss-Nr. 5
Gebührenkalkulation Friedhof - Vorberatung
Vorlage: 20/103/2019

BM Burth begrüßt Herrn Fischer vom Büro Schmidt & Häuser.

BM Burth erläutert, dass die Bestattungsgebühren letztmals 2009 grundlegend kalkuliert und in der Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 21.09.2009 festgelegt wurden. Mit der Einführung von neuen Grabarten (Urnenbaumgräber, Rasenerdwahlgräber) war eine weitere Teilkalkulation erforderlich. Die Bestattungsgebührenordnung wurde mit Beschluss vom 24.04.2017 neu gefasst.

Zunächst war eine Neukalkulation bereits für das Jahr 2014 geplant. Da zeitgleich jedoch die Neukonzeption des Friedhofes mit Umgestaltung, neuen Grabarten und die Neuorganisation der Grabherstellung und -bestattung umgesetzt wurde, wurde die Neukalkulation zurückgestellt. Grund war, dass zunächst belastbare Zahlen vorhanden sein sollten, um die tatsächlichen Kosten und den Zeitaufwand z.B. für die verstärkte Grünpflege, Friedhofsumgestaltung und den Pflegeaufwand für die neuen Rasengrabarten zu ermitteln.

Mit der Neukalkulation wurde die Fa. Schmidt & Häuser beauftragt.

Als Anlagen sind die Kalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2019-2021 der Fa. Schmidt und Häuser, die Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen sowie die Bestattungsgebühren im Vergleich beigefügt.

Die Aufstellung der Bestattungsgebühren im Vergleich weist

- in der Spalte „alt“, die derzeitige Gebühr
- in Spalte „100% Kalkulation 1“ die Kalkulation mit 100% Kostendeckungsgrad
- in Spalte „alternative Kalkulation 2“ die Kalkulation bei Zubettung von nur einer Urne statt zwei Urnen beim Tiefgrab und Rasenwahlgrab
- in Spalte „80% Kostendeckung von Kalkulation 2“ die Gebühr für die alternative Variante mit 80% Kostendeckung und
- in der Spalte „Vorschlag“ die Gebühr auf der Kalkulationsbasis 80% geglättet

aus.

In den weiteren Spalten sind die Gebühren der Städte Bad Waldsee, Bad Saulgau und Bad Schussenried dargestellt. Zur Information sind auch die Kostendeckungsgrade anderer Gemeinden aufgeführt, sowie die Fremdkosten für die Grabherstellung.

Kostendeckungsgrad

Grundsätzlich gilt bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 Prozent anzustreben ist. Bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebührensätze wird kommunalpolitisch entschieden (s. S.10 Kalkulation Schmidt & Häuser).

Aufgrund der Finanzsituation wurde in der Vergangenheit ein Kostendeckungsgrad von 100% zugrunde gelegt. Tatsächlich lag der Kostendeckungsgrad in Aulendorf 2010 bei 120,6%, 2011 bei 96,4%, 2012 bei 98,9%, 2013 bei 77,8%, 2014 bei 77,6%, 2015 bei

75,53%, 2016 bei 60,24% und 2017 bei 77,53%.

Der tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad ist im Bestattungswesen nicht genau prognostizier- und steuerbar, da er von den tatsächlichen Bestattungen abhängt.

Zum Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Gebührenhaushalten kommt ein Vergleich der GPA im Bereich Bestattungswesen 2015 auf 59,2 % bei Gemeinden der Größenordnung 10.000 – 25.000 Einwohner.

Neue Grabart „Rasenreihengrab“

Die neue Grabart Rasenerdgrab (Erdbestattung) ist bisher grundsätzlich nur als Tiefgrab (Wahlgrab) mit Beet möglich. Es gibt jedoch bereits mehrfach Anfragen nach einer Belegung mit nur einer Person, also nach Rasenreihengräbern. Diese könnten im Bereich des Riedwegs entlang des Erdwalls ohne Beet, nur mit Grabstein angelegt werden. Sie wären damit kostengünstiger als die Rasenwahlgräber mit Beet, da der Pflegeaufwand geringer ist und keine Beeteinfassung verlegt werden muss. Zur Veranschaulichung sind als Anlage Fotos des Standortes und ein Beispiel für die Ausführung beigefügt.

Folgende Punkte sind per Empfehlungsbeschluss zu klären:

1. Welcher Kostendeckungsgrad soll den Gebührensätzen zugrunde gelegt werden? Die Verwaltung schlägt einen Kostendeckungsgrad von 80% vor.
2. Werden als Zubettung bei Tiefgräbern und Rasenwahlgräbern zwei Urnen oder nur eine Urne festgelegt (s. Spalte „Aulendorf alternative Kalkulation 2“)? Die Verwaltung schlägt eine Urne vor, da dies in der Praxis am häufigsten der Fall ist.
3. Werden bei Reihenerdgräbern bei der Zubettung von Urnen in den ersten 5 Jahren der Nutzungszeit künftig zusätzliche Nutzungsgebühren erhoben? Dies war bisher nicht der Fall, da die zulässige Zubettung in den ersten 5 Jahren keine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich macht, wird aber von Schmidt + Häuser vorgeschlagen, da kalkulierbar und somit weitere Einnahmen erzielt werden können.
4. Die Verwaltung schlägt vor, eine weitere neue Grabart „Rasenreihengrab“ (Rasenerdgrab als Einzelgrab) ohne Beet einzuführen.
5. Des Weiteren müssen die Beschlussanträge zur Gebührenkalkulation (Punkte 1 bis 7 auf Seite 60 der Kalkulation) als Empfehlungsbeschluss beschlossen werden.

Frau Thoma weist darauf hin, dass eine Korrektur bezüglich der Kalkulation von 630 Euro auf 1.400 Euro erfolgen muss. Zudem soll das Rasenreihengrab mit Beet gestrichen werden, dies wird aktuell nicht angeboten.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgendes:

- 1. Bei dem Tiefgrab für zwei Personen ist künftig nur die Zubettung von einer Urne möglich, ebenso wie beim Rasenwahlgrab.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom April 2019 einschließlich der beschlossenen Änderungen zur Zubettung zu.**
- 3. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche**

Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.

- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.**
- 6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle oder den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.**
- 7. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2019 – 2021 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 8. Dem Gebührenverzeichnis gemäß der Anlage zur Vorlage (Vorschlag der Verwaltung) und den vorgestellten Änderungen werden zugestimmt. Bei den Grabherstellungskosten bleiben die ursprünglichen Kosten (ohne Kosten der Trauerfeier). Im Gegenzug werden die kalkulierten Kosten der Trauerfeier von 107,10 Euro auf 100 Euro festgesetzt. Die Kosten für die Pflege des Rasenreihengrabs (ohne Beet) werden auf 1.400,00 Euro festgesetzt.**

Beschluss-Nr. 6

Lernwerkstatt Aulendorf - Zwischenbericht **Vorlage: 10/114/2019**

BM Burth begrüßt Frau Kordula als Projektleiterin von der Lernwerkstatt.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2017 der Einrichtung einer Lernwerkstatt auf Grundlage der Konzeption der Stiftung Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH zugestimmt hat. Die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Das Projekt verfolgt die Zielsetzung individuelle und kulturell bedingte Vermittlungshemmnisse bei den zugewanderten Menschen mit geringem aktuellem Zugang zum Arbeitsmarkt schrittweise abzubauen und eine Kompetenzfeststellung, persönliche Stabilisierung, berufsweltbezogene Sprachförderung, Arbeitserprobung, assistierte Vermittlung mit ggfs. erforderlicher Nachbetreuung zu betreiben. Eine Differenzierung der Leistungen erfolgt nach den individuellen Kenntnissen und Bedürfnissen.

Folgende Ziele wurden formuliert:

- Kompetenzfeststellung
- Soziale und persönliche Stabilisierung (Tagesstruktur)
- Berufsweltbezogene Sprachförderung und Vorbereitung auf weitere Sprachfördermaßnahmen
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Akzeptanz
- Erwerb einer realistischen berufsbezogenen Selbsteinschätzung
- Erwerb von arbeitsmarktbezogenem Wissen (u. a. Grundtechniken und Rechenarten in einzelnen Berufen, Arbeitsrecht und Sicherheitsbelehrung)
- Erwerb von Qualifizierungen (Stapler-, Minibagger-, Maschinen-, Kassen-, Gebäudereinigungsführerscheine, Gesundheitszeugnis mit Hygieneeinweisung)
- Arbeitserprobung in der Lernwerkstatt und im Betrieb
- Vermittlung in Betriebe
- Nachbetreuung direkt oder über Paten in den Betrieben

Projektzeitraum:

Der Projektzeitraum begann am 01.01.2018 und endet am 31.12.2019.

Finanzierung:

Das Projekt wurde mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Insgesamt gewährt der ESF eine Förderung von rund 162.000 €.

Zusätzlich fördert die Diözese Rottenburg Stuttgart das Projekt aus dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe. Aus dem Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe werden jeweils 30.000 € für 2018 und 2019 bereitgestellt.

Der Eigenanteil der Stadt Aulendorf für das Jahr 2018 beläuft sich auf 35.000 € und für das Jahr 2019 auf voraussichtlich 50.000 €.

Zwischenbericht

Im Berichtsjahr 2018 nahmen 29 Männer und fünf Frauen, insgesamt 34 Personen an der Lernwerkstatt teil. Geplant wurde mit 30 Personen.

Alle Teilnehmer, die die Maßnahme regelmäßig besucht haben, konnten beruflich weiterqualifiziert werden. 50 % der Teilnehmer/innen, die das Kursziel erreicht haben,

konnten in eine Folgemaßnahme oder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 7

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2019/2020
Vorlage: 20/107/2019

Frau Hensler erläutert die Bestandsaufnahme 2018/2019:

In Aulendorf gibt es im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 10 Kindergärten mit insgesamt 22 Gruppen. Diese bieten 414 Ü3 Plätze und 30 Krippenplätze an. Die Ü3 Plätze verringern sich um jedes Kind, das im Alter von unter 3 Jahren betreut wird um 2 Plätze. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahr 2019/2020 wird die Kleingruppe der Schatzkiste in eine Vollgruppe umgewandelt. Somit stehen 22 Gruppen mit 425 Ü3 Plätzen zur Verfügung. Werden alle 31 U3 Plätze belegt, verringert sich die Zahl um 62 Ü Plätze.

In den Tabellen „Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze“ (Anlage 3a und 3b zur Sitzungsvorlage) wird die Belegungssituation im Kindergartenjahr 2018/2019 und im neuen Kindergartenjahr 2019/2020 dargestellt. Hier wird ersichtlich, dass für das Kindergartenjahr 2019/2020 allen Kindern einen Kindergartenplatz angeboten werden kann. Dies konnte durch die Einrichtung des Kindergarten „Schatzkiste“ ermöglicht werden. Da die Kinderzahlen weiter steigen, ist trotzdem Handlungsbedarf in Form eines Neubaus geboten.

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung des Kindergartenjahr 2019/2020 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 8

Wohnraumoffensive - Fortführung des Projekts **Vorlage: 20/102/2019**

Frau Nolte teilt mit, dass es seit dem 01.05.2017 in Aulendorf das Projekt der kirchlichen Wohnraumoffensive gibt. Bei diesem Projekt der Caritas-Bodensee-Oberschwaben ist es Ziel, befristet Wohnraum für Bezieher von Leistungen aus dem SGB II, SGB XII, Asylbewerber und Wohngeldempfänger anzumieten. Ziel war bisher eine Übernahme des Mietvertrags durch die Untermieter nach einem Jahr.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 08.03.2017 dem Projekt zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Aulendorf beteiligt sich am Projekt „Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben“ in Aulendorf.
2. Für den Projektzeitraum vom 01.05.2017 bis 30.06.2019 zahlt die Stadt Aulendorf für maximal 10 Wohnungen in eine Risikorücklage gemäß der dargestellten Kostenaufstellung ein.

Derzeit sind fünf Wohnungen über das Projekt angemietet. Bisher sind lediglich Asylbewerber aus Syrien über das Projekt untergebracht. Das liegt daran, dass der Wohnraum von Privatpersonen vermittelt wurde und diese bestimmte Personen vorgesehen hatten.

Aufgrund der Befristung des Projekts bis Juni 2019 muss nun über eine Verlängerung des Projekts entschieden werden. Die Caritas-Bodensee-Oberschwaben hat die Möglichkeit, die Wohnraumoffensive bis zu drei Jahren weiterzuführen. Die Finanzierung der beiden Projektstellen ist für diese Dauer gesichert. In Aulendorf ist Herr Christian Mayer Projektleiter.

Aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ist die Verlängerung der Vereinbarung ersichtlich. Die wesentlichen Änderungen zu der letzten Vereinbarung wurden markiert.

Angepasst wurde u.a. die Zielgruppe. Hier soll es nun auch möglich sein, dass Haushalte mit einkommenschwachen Personen durch das Wohnraumprojekt unterstützt werden. Ziel ist, dass auch arbeitende Personen, die Geringverdiener sind (Einkommen liegt geringfügig über den Leistungssätzen nach dem Sozialgesetzbuch) die Chance auf eine Wohnung erhalten. Bisher war dies nicht möglich.

Weiterhin hat die Caritas festgestellt, dass das Ziel der Direktvermietung nach einem Jahr zu kurz bemessen war. Zum Zeitpunkt des Gesprächs mit Vertretern der Caritas im März 2019 war noch kein Mietvertrag auf die Untermieter übertragen worden. Deshalb wurde das Ziel der Direktvermietung auf zwei bis Jahre erhöht.

Schließlich wurden die Kosten des Projekts erhöht. Für die Wohnungsverwaltung fallen pro Wohnung künftig 37,50 € statt 30 € im Monat an. In die Risikorücklage, die man bei Nichtverwendung zurückerhält, müssen 100 € statt 70 € einbezahlt werden. Laut Herr Mayer sollen jedoch zukünftig lediglich die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Bisher wurde die Risikorücklage jährlich für jede Wohnung in Rechnung gestellt. Schließlich soll es künftig einen Eigenanteil am Projektbetrieb geben, der pauschal 1.500 € im Jahr beträgt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Das Projekt „Kirchliche Wohnraumoffensive Oberschwaben“ wird bis zum 30.06.2022 verlängert.**
- 2. Für den Projektzeitraum zahlt die Stadt Aulendorf für maximal 10 Wohnungen Wohnungsverwaltungskosten und die Risikorücklage. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Aulendorf mit einem Pauschalbetrag von 1.500 € jährlich an dem Projekt.**

Beschluss-Nr. 9

Behindertenbeauftragter der Stadt Aulendorf
Vorlage: 20/108/2019

BM Burth erläutert, dass es im Vorfeld die Erkenntnis gab, dass eine gewisse kommunalpolitische Komponente hinter der Entscheidung steht. Deshalb schlägt die Verwaltung eine Vertagung vor.

SRin Halder weist darauf hin, dass andere Kommunen dieses Ehrenamt in der Bevölkerung ausschreiben und möchte wissen, ob dies nicht auch erforderlich ist. Ein Aufruf im Mitteilungsblatt wäre auch denkbar gewesen.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung eine pragmatische und niederschwellige Vorgehensweise gewählt hat und deshalb auf den Stadtseniorenrat und den VdK zuzuging. Die Verwaltung schlägt eine Vertagung vor.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 10

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Vorlage: 20/104/2019

Frau Hensler teilt mit, dass Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt haben. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 124,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2019/2020 bei 11 Monatsbeiträgen auf 128,00 € erhöht werden. Dies ist eine Erhöhung um 3,2 %.

Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen sind den beiliegenden Elternbeitragstabelle 2019/2020 zu entnehmen. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage.

Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 365,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 376,00 € (3%) angehoben werden.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten können die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet werden.

Halbtagsbetreuung

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die

Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten „Villa Wirbelwind“ mit Krippe und für die „Schatzkiste“ nach den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen wie folgt zu erhöhen:

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag beträgt für das Kindergartenjahr 2019/2020 128,00 €.**
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 376,00 € je Monat.**
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25 %. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten in VÖ- und Regelgruppen beträgt 100 %.**
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25 %.**

Beschluss-Nr. 11

Verschiedenes

E-Ladesäulen

SR Groll teilt mit, dass er kürzlich erfahren hat, dass die E-Ladesäulen für Aulendorf in den nächsten Monaten lieferbar wären. Es wäre wünschenswert, wenn diese am Bahnhofsfest am 22.09. eingeweiht werden könnten.

Die Verwaltung wird dies mit REMO klären.

Änderung Niederschrift 20.02.2019 (nichtöffentlich zu Picknick im Park)

Frau Johler teilt mit, dass in der Niederschrift ein Fehler enthalten war. Das Wort „Getränkepauschale“ muss durch das Wort „Ehrenamtspauschale“ ersetzt werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, die Niederschrift zu ändern.

Rundweg Steegersee – aktueller Bearbeitungsstand

Frau Johler erläutert den aktuellen Bearbeitungsstand der Projektgruppe für den Rundweg am Steegersee. In der nächsten Sitzung wird eine ausführliche schriftliche Information erfolgen.

Umkleiden Steegersee

SRin Halder spricht an, dass an den neuen Umkleiden am Steegersee noch einige kleinere Mängel sind. Diese sollten noch behoben werden.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Beschluss-Nr. 12
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....